



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Bezirksversammlung

Az. A/BVG/ 75.01-3,1

Drucksachen-Nr. XVII-1076
06.11.2007

Beschlussempfehlung

Beratungsfolge	Status	am	TOP
Unterausschuss für Verkehr des Ortsausschusses Blankenese	öffentlich	20.11.2007	2

Dauerhafte Sperrung des Falkensteiner Ufers (Krötenschutz)

Beschlussvorlage des Amtes

Das Bezirksamt sperrt seit vielen Jahren den Bereich des Falkensteiner Ufers zwischen den Absetzbecken der Wasserwerke und dem Elbhang für den Kfz-Verkehr zu den Zeiten der Krötenwanderung.

Zählungen des Naturschutzbundes haben ergeben, dass hier im Frühjahr etwa 300 Erdkröten die Straße überqueren, um in den Teichen abzulaichen. Einige Zeit später wandern die Tiere und ihr Nachwuchs über den Sommer wieder zurück in ihre Lebensräume am Elbhang. Das Bezirksamt schützt mit dieser Maßnahme eines der letzten größeren Amphibienvorkommen im Bezirk Altona. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass nur die Sperrung der Straße die Amphibien vor dem Überfahrenwerden schützt. Erdkröten sind nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt.

Die Sperrung der Straße erfolgte bisher immer für mehrere Monate im Frühjahr und im Sommer mit Hilfe mobiler Barrieren. Diese wurden jedoch oft demoliert und zur Seite geschoben, so dass sie dann unwirksam waren. Nunmehr sollen auf Initiative der Landschaftsplanung im Zuge der Renaturierungsarbeiten an den Wasserwerks-Teichen und der Anlage eines öffentlichen Elbparks an dieser Stelle zwei dauerhafte Schranken installiert werden. (Wie bisher die eine östlich des WC-Kiosks an der Ecke Falkensteiner Ufer/Falkensteiner Weg, die andere westlich der alten Wasserwerksgebäude.)

In diesem Teil des Falkensteiner Ufers gibt es keine Anlieger. Die Sperrung hat sich bewährt und dient nicht nur dem Schutz der Kröten. Vielmehr können dann erholungssuchende Spaziergänger und Fahrradfahrer diesen auch überregional wichtigen Weg dann ungestört durch den Kfz-Verkehr benutzen. Es soll wie bisher eine ausreichende Durchfahrtsbreite für Radfahrer und Fußgänger bestehen bleiben.

Die Kosten für die Schranken sollen aus Naturschutzmitteln bereitgestellt werden unter der Voraussetzung einer entsprechenden Beschlussfassung des Gränausschusses (Größenordnung ca. 6.000€). Hierdurch können die hohen jährlichen Kosten für die Sperrung eingespart werden.

Die Schranken müssen weiterhin so gestaltet werden, dass sie bei Großereignissen (Radrennen, Marathon) kein Hindernis darstellen.

Bei der Durchführung der Maßnahme ist zu bedenken, dass für die Sperrung in den Wintermonaten bei Schneefall die Ausweichmöglichkeiten der Steigungsstrecken am Elbhang sehr eingeschränkt wären. Eine temporäre Öffnung könnte hier Abhilfe schaffen. Für diese Arbeiten müsste kurzfristig Personal vor Ort sein.

Der Unterausschuss Verkehr wird gebeten, folgende Alternativen zu erörtern:

Alternative 1: Es werden Schranken installiert, die wie bisher nur in der Zeit der Krötenwanderung geschlossen werden.

Alternative 2: Es werden Schranken installiert, die im Regelfall geschlossen sind. Eine Öffnung erfolgt in den Sommermonaten lediglich bei besonderen Veranstaltungen (Radrennen, Marathon) sowie in den Wintermonaten in einer noch festzulegenden Zeit, um eine Ausweichstrecke für den Elbberg anzubieten.

Anlage/n:

ohne Anlagen